

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)**  
**- Drucksache 7/2822 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Bauliche Maßnahmen an Familienferienstätten in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 39. Plenarsitzung am 12. März 2021 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 18. März 2021 wie folgt beantwortet:

1. Welche baulichen Maßnahmen plant die Landesregierung mit den Mitteln aus der Haushaltsstelle 0824 893 78 zu unterstützen?

Antwort:

In diesem Jahr soll im Bereich der investiven Förderung von Familieneinrichtungen vorrangig die Burg Bodenstein unterstützt werden. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfes des abrutschenden Hanges, der brüchigen Stützmauern und der damit einhergehenden Gefährdungssituation für alle Menschen vor Ort wird hier ein besonders hoher Unterstützungsbedarf gesehen.

Durch Gespräche mit dem Bund, welcher das Vorhaben mit einer Drittelfinanzierung unterstützen will, sowie dem Träger der Burg Bodenstein stellte sich heraus, dass die ursprünglich vom Träger geplante Umsetzung in Höhe von ca. 240.000,00 Euro aufgrund mangelnder Gesamtfinanzierung im Jahr 2021 so nicht möglich ist.

Als ausschlaggebende Gründe sind zum einen

- die fehlenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre im Landeshaushaltsplan 2021 sowie
- zu langgezogene Zeitintervalle bei der Ausführung beziehungsweise nicht klar abtrennbare Projektteilschritte

zu nennen.

Insgesamt gilt, dass Umsetzungsmöglichkeiten der Exekutive nur in dem vom Haushaltsgesetzgeber gezogenen Rahmen bestehen können. Dieser Rahmen beschreibt den maßgeblichen Parlamentswillen.

Voraussichtlich wird für eine Umsetzung in diesem Jahr der gesamte Haushaltsansatz in Höhe von 465.000,00 Euro in einen ersten großen Sanierungsabschnitt der Burg Bodenstein fließen müssen, um dieses Projekt überhaupt fördern zu können. Das TMASGFF steht hier in intensivem Austausch mit Bund und Burg, um das Projekt in diesem Jahr noch zu realisieren.

2. Welche Anträge zum Abruf dieser Haushaltsmittel liegen der Landesregierung vor oder sind ihr zur Kenntnis gekommen?

Antwort:

Bislang liegt noch kein förderfähiger Antrag vor. Jedoch liegen dem Ministerium Voranmeldungen der Burg Bodenstein sowie des Klosters Volkenroda vor. Zudem sind Anmeldungen über jeweils kleinere Summen der Träger AWO, Diakonie und Caritas des IFAP – Familienzentrums in Bad Sulza eingegangen.

## 3. Wie wurden diese Anträge beschieden?

Antwort:

Bislang wurde noch kein Bescheid zur investiven Förderung von Familieneinrichtungen erstellt, da die Förderplanung für dieses Jahr noch nicht abgeschlossen ist und noch kein förderfähiger Antrag zur Bescheidung vorliegt.

## 4. Welche Maßnahmen (beispielsweise Anpassung der Richtlinie zur Investiven Förderung von Familieneinrichtungen) unternimmt die Landesregierung, um entsprechend dem Parlamentswillen bauliche Maßnahmen an der Burg Bodenstein und dem Kloster Volkenroda zu unterstützen?

Antwort:

Der Parlamentswille wurde vom Haushaltsgesetzgeber nicht im ausreichenden Maße mit Haushaltsermächtigung untersetzt. Damit sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Exekutive eingeschränkt.

Zur Beseitigung der Gefahrensituation der Burg Bodenstein wurden intensive Gespräche zur Möglichkeit der Ko-Finanzierung mit dem Bund geführt sowie eingehende Gespräche mit dem Träger, um eine Realisierung in diesem Jahr noch möglich zu machen.

Eine Förderung des Klosters Volkenroda ist entsprechend der Regularien der aktuellen Richtlinie zur investiven Förderung von Familieneinrichtungen nicht möglich. Das Kloster stellt keine zuwendungsfähige Familieneinrichtung im Sinne der Richtlinie dar. Eine Änderung der Richtlinie ist derzeit nicht geplant und wäre auch kurzfristig nicht umsetzbar, zumal die gesamten Haushaltsmittel in diesem Jahr, wie bereits erwähnt, voraussichtlich in die Förderung der Burg Bodenstein fließen werden.

Für das Kloster Volkenroda wurde durch das TMASGFF eine Prüfung der Förderung durch das fachlich zuständige TMBJS angestrebt. Jedoch scheiterte die Förderung des Klosters Volkenroda im Jahr 2021 an dieser Stelle an fehlenden Haushaltsmitteln.

Werner  
Ministerin